

Rahmenplan

für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe



Kunst und Gestaltung 2019

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

Schule und Unterricht, egal in welchem Fach, haben ein übergeordnetes Ziel:

Sie sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und ihren Platz in unserer Gesellschaft sowie in der modernen Arbeitswelt zu finden. Dafür muss Schule es schaffen, ihnen das Wissen, die Fertigkeiten und die Kompetenzen zu vermitteln, die zum Abitur führen: womit ihnen die Türen offen stehen, um zu studieren oder eine hochwertige Berufsausbildung zu absolvieren. Zudem sollen sie am Ende ihrer Schullaufbahn in der Lage sein, die Dynamiken einer globalisierten Welt individuell zu bewältigen.

Diese gezielte Förderung eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin ist mit den neu eingeführten Grund- und Leistungskursen für Sie besser zu realisieren, und die neue Generation der Rahmenpläne liefert Ihnen die Basis für einen diesem Anspruch gerecht werdenden Unterricht.

Die Rahmenpläne sind nicht als Checkliste zu begreifen, anhand derer Sie behandelte Themengebiete und Lerninhalte abhaken. Der Fokus liegt nicht auf der Stofffülle, sondern vielmehr auf den zu vermittelnden Kompetenzen – und vor allem: auf den Schülerinnen und Schülern. Es geht darum, ihnen eine umfassende Allgemeinbildung mit auf ihren Weg zu geben und sie in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen.

Sehen Sie die neuen Rahmenpläne dafür als im wortwörtlichen Sinne *dienende* Elemente. Sie sind so gehalten, dass sie auf der einen Seite die Inhalte Ihres Unterrichts konkret und verbindlich festlegen, diese Inhalte mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbinden und auf der anderen Seite genügend Freiraum für Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler lassen: um den Unterricht eigenständig zu gestalten – und um das Gelernte zu verinnerlichen.

Dabei stehen die einzelnen Rahmenpläne nicht für sich, sondern sind mit denen anderer Fächer verknüpft. Es gibt Querschnittsthemen und Leitprinzipien, die in verschiedenen Rahmenplänen verankert sind, wie etwa die Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung.

Ein Querschnittsthema, das sich durch *alle* Rahmenpläne zieht, ist die Digitalisierung. Schule trägt ihren Teil dazu bei, die Schülerinnen und Schüler von heute für die selbstbestimmte Teilhabe am digitalisierten Alltag zu befähigen. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist pädagogisch sinnvoll. Deshalb hat ganz klar das Vorrang, was dem Lernen und den Lernenden nutzt. Das ist die Haltung, die der neuen Generation der Rahmenpläne zugrunde liegt.

Zum einen geht es darum, dass digitale Werkzeuge und Medien den Fachunterricht verbessern und das Lernen erleichtern können. Deshalb sehen die einzelnen Fachpläne die jeweils passenden Anwendungen vor. Zum anderen muss die Digitalisierung selbst Unterrichtsgegenstand sein.

Es geht aber *nicht* darum, den Unterricht auf die Digitalisierung auszurichten, sondern darum, sie in den Unterricht zu integrieren.

Die Rahmenpläne sollen Sie genau dabei unterstützen und Ihnen auch jenseits der Digitalisierung das Grundgerüst für gelingenden Unterricht liefern. Bauen Sie darauf auf, schneiden Sie sie auf Ihre Schülerinnen und Schüler zu, dehnen oder stauchen sie ihre Teile – kurzum: füllen Sie sie mit lernwirksamem Leben!

Ihre



Bettina Martin

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans.....	1
1.2	Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes	2
1.3	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	3
2	Beitrag des Unterrichtsfaches Kunst und Gestaltung zum Kompetenzerwerb	4
2.1	Fachprofil	4
2.2	Bildung in der digitalen Welt.....	6
2.3	Interkulturelle Bildung	6
2.4	Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern.....	7
3	Abschlussbezogene Standards	8
3.1	Eingangsvoraussetzungen.....	8
3.2	Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen	9
3.3	Unterrichtsinhalte	11
	Kommunikation in künstlerischen und medialen Welten.....	12
	Bilder und Bildwelten als Ausdrucksmittel des Menschen	14
	Lebensräume und Alltagskultur	16
	Gestaltung und Präsentation im öffentlichen Kontext	18
4	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	21
4.1	Gesetzliche Grundlagen	21
4.2	Allgemeine Grundsätze	21
4.3	Fachspezifische Grundsätze	22

1 Grundlagen

1.1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

Intention	Der Rahmenplan ist als verbindliches und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die in Kapitel 3.3 benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die eigene Unterrichtsgestaltung sowie für methodisch-didaktische Entscheidungen im Hinblick auf schulinterne Konkretisierungen eröffnet. Die Erstellung eines schulinternen Lehrplans mit dem Fokus auf inhaltliche Aspekte entfällt.
Grundstruktur	Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachspezifischen Teil. Der allgemeine Teil beschreibt den für alle Fächer geltenden Bildungs- und Erziehungsauftrag im gymnasialen Bildungsgang. Im fachspezifischen Teil werden die Kompetenzen und die Inhalte – mit Bezug auf die einheitlichen Prüfungsanforderungen – ausgewiesen.
Kompetenzen	Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den verbindlichen Themen entwickelt. Der Rahmenplan benennt die verbindlich zu erreichenden fachspezifischen Kompetenzen.
Themen	Für den Unterricht werden verbindliche Themen benannt, denen Inhalte zugewiesen werden. Die Reihenfolge der Themen hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter.
Stundenzahlen	Es wird eine Empfehlung für die aufzuwendende Unterrichtszeit gegeben. Die vor dem Schrägstrich stehende Zahl ist dabei die vorgeschlagene Stundenzahl für den Grundkurs, die zweite Zahl die für den Leistungskurs.
Inhalte	Die Konkretisierung der Themen erfolgt in tabellarischer Form, wobei die linke Spalte die verbindlichen Inhalte und die rechte Spalte Hinweise und Anregungen für deren Umsetzung im Unterricht enthält.
Hinweise und Anregungen	Neben methodischen Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden mögliche Zugangsweisen für die Auseinandersetzung mit den verbindlichen Inhalten gegeben.
Querschnittsthemen	Kompetenzen und Inhalte, die die im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebiete berühren, werden im Rahmenplan als Querschnittsthemen gekennzeichnet.
Anforderungsniveaus	Die Anforderungen im Bereich Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung werden für das grundlegende (Grundkurs) und das erhöhte Niveau (Leistungskurs) beschrieben. Die Anforderungen für den Grundkurs gelten für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die darüber hinaus geltenden Anforderungen für den Leistungskurs sind grau unterlegt.
Verknüpfungsbeispiele	Als Anregung für die Unterrichtsplanung werden im Anschluss an jede tabellarische Darstellung eines Themas Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen aufgeführt.
Textgrundlage	Bei der Erarbeitung des Rahmenplans wurden die einheitlichen Prüfungsanforderungen für die allgemeine Hochschulreife und das bisher in Mecklenburg-Vorpommern geltende Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als Textgrundlage herangezogen.

1.2 Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabefeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen verankert. Im vorliegenden Plan sind die Querschnittsthemen durch Kürzel gekennzeichnet und den Aufgabengebieten des Schulgesetzes wie folgt zugeordnet:

- [DRF] – Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung
- [BNE] – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen
- [BTV] – Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
 - Europabildung
 - interkulturelle Bildung und Erziehung
 - ethische, kulturelle und soziale Aspekte der Sexualerziehung
- [PG] – Prävention und Gesundheitserziehung
 - Gesundheitserziehung
 - gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung
 - Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- [MD] – Medienbildung und Digitale Kompetenzen
 - Medienbildung
 - Bildung in der digitalen Welt
 - [MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - [MD2] – Kommunizieren und Kooperieren
 - [MD3] – Produzieren und Präsentieren
 - [MD4] – Schützen und sicher Agieren
 - [MD5] – Problemlösen und Handeln
 - [MD6] – Analysieren und Reflektieren
- [BO] – berufliche Orientierung

1.3 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

Der gymnasiale Bildungsgang bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im gymnasialen Bildungsgang sind der Erwerb anwendungsbereiten und über den schulischen Kontext hinausgehenden Wissens, die Entwicklung von allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen mit der Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie die Werteorientierung an einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung zu verknüpfen. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, mit den zukünftigen Herausforderungen des globalen Wandels nachhaltig umgehen zu können.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase. An den Fachgymnasien und den Abendgymnasien bilden die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphase.

Die Einführungsphase greift unter größtmöglicher Berücksichtigung der unterschiedlichen Schullaufbahnen die im Sekundarbereich I erworbenen Kompetenzen auf und legt die Grundlagen für die Arbeit in der Qualifikationsphase. Hierbei hat die Einführungsphase Aufgaben der Kompensation und der Orientierung zu erfüllen, um die unmittelbare Anschlussfähigkeit an die Qualifikationsphase zu sichern.

Die Qualifikationsphase vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung, welche in den Unterrichtsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau exemplarisch ausgeweitet wird.

Die bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen werden mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer gleichwertigen beruflichen Ausbildung erweitert und vertieft.

Somit erfordert der Unterricht in der Qualifikationsphase eine spezifische Didaktik und Methodik, die in besonderem Maße Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit fördern und damit eine unmittelbare Fortsetzung des Bildungsweges an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen ermöglichen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass im Unterricht der Qualifikationsphase neben der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen sowohl auf erhöhtem als auch auf grundlegendem Anforderungsniveau von Beginn an die Ergebnisse in allen Unterrichtsfächern in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingehen.

In den jeweiligen Unterrichtsfächern werden unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen des Wissenserwerbs abgedeckt. Ein entsprechend breites fachliches Grundlagenwissen ist Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen den Wissensbereichen, für den Erwerb von Lernstrategien sowie für die Kenntnis von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Um einen stärkeren zukunftsorientierten Realitätsbezug der Unterrichtsfächer zu erreichen, ist die Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unerlässlich.

Hierzu führt der Unterricht in der Qualifikationsphase exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein. Dabei ist der Unterricht so auszugestalten, dass ein vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefordert und gefördert werden.

Grundsatz der gesamten Arbeit in der Qualifikationsphase ist eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Eine angemessene Feedback-Kultur an allen Schulen ist ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Ziels.

2 Beitrag des Unterrichtsfaches Kunst und Gestaltung zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Das große Bildungspotenzial des Faches Kunst und Gestaltung besteht in der Vielfalt ästhetisch-kultureller Praktiken und deren Vernetzung mit allen anderen Denk- und Handlungsfeldern moderner Gesellschaften. Das Fach Kunst und Gestaltung leistet einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und beinhaltet zwei Dimensionen zeitgemäßer Allgemeinbildung: ästhetische Wahrnehmung und künstlerisches Gestalten. Diese Dimensionen sind grundlegende Erfahrungsweisen, in denen unsere Erkenntnisse nicht von unserer sinnlichen Erfahrung geschieden sind. Ästhetische Wahrnehmung und künstlerisches Gestalten sind Grundmöglichkeiten menschlicher Freiheit und damit Basis für kreatives, freies Denken.

Die zentrale Kompetenz im Fach Kunst und Gestaltung ist die Bildkompetenz. Unter dem dabei verwendeten Bild-Begriff werden visuell wahrnehmbare zwei- und dreidimensionale Artefakte, Räume, performative Ereignisse, bewegte Bilder und Bildfolgen verstanden. Im Fach Kunst und Gestaltung lernen die Schülerinnen und Schüler in den Prozessen Produktion, Rezeption und Reflexion Bildkompetenz zu entwickeln, selbstbewusst, kritisch und kreativ mit den Lernerträgen umzugehen.

Produktion

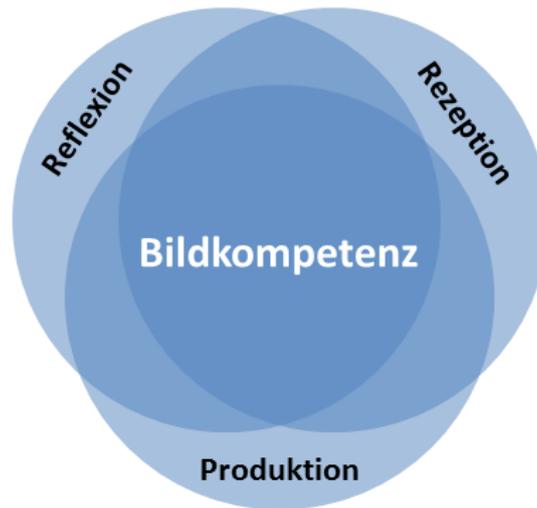
Im Kompetenzbereich Produktion beschreiten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Wege, ihre eigenen Empfindungen, Vorstellungen und Fantasien wahrzunehmen, zu entwickeln und zu gestalten. Sie nutzen ihre Kenntnisse über Gestaltungsmittel und Regeln in Bildern und deren Wirken in Bedeutungszusammenhängen und können bildnerische Verfahren und Techniken gezielt einsetzen, um ihre künstlerischen Gestaltungsabsichten zu einem Ergebnis zu führen. Diese Absichten können sie auf ihre individuelle Disposition ebenso beziehen wie auf den sozialen und interkulturellen Bezugsrahmen. Dabei arbeiten sie in Kenntnis etablierter Bildsysteme an eigenen Bildlösungen und entwickeln darin individuelle Ausdrucksformen. Sie verwenden analoge und digitale Medien und sammeln Erfahrungen mit der Wirkung audiovisueller Aspekte. Das Repertoire ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in den künstlerischen Techniken zur Bildherstellung umfasst den sachgerechten Einsatz von Werkzeugen, künstlerischen Strategien und Materialien und die selbstständige Organisation der Arbeitsprozesse (Werkstatt). Die Lernenden verstehen ihre Bilder neben dem Erlebnis der Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfindung auch als eine Möglichkeit, Auskunft über ihre Weltsicht und ihre Visionen zu geben (künstlerisches Forschen). Sie können den Aspekt der Präsentation ihrer künstlerischen Prozesse und Produkte bewusst berücksichtigen und planen. In der Bildproduktion arbeiten die Lernenden situationsangemessen in individuellen Prozessen wie auch arbeitsteilig und abgesprochen in Teamprozessen (ästhetisches Projekt).

Rezeption

Im Kompetenzbereich Rezeption erwerben und nutzen die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen mit den Gestaltungsmitteln und ihre Kenntnisse über Gestaltungsregeln zur Auseinandersetzung mit Bildern. In dieser bewussten Wahrnehmung steigern sie ihre Erlebnisqualität und Genussfähigkeit ebenso wie sie über die kritische Analyse zu einem Verständnis von Bedeutung und Zusammenhang gelangen und Stellung beziehen können. Sie lassen sich von Bildtraditionen und von kulturellen Leitbildern inspirieren und fokussieren sie auf ihr eigenes Erleben. Dabei können sie exemplarisch mit kunsttheoretischen und kunsthistorischen Herangehensweisen umgehen, methodisch sicher Bilder erfassen und ihre Wirkungen schlussfolgernd und wertend erschließen. Diese Auseinandersetzung führen sie im Rahmen fachwissenschaftlicher Theorien und mit dem angemessenen Vokabular. Über den Blick auf die Tradition hinaus, der sich stark auf exemplarische Betrachtung orientiert, erkunden sie aktuelle künstlerische Konzepte und Erscheinungsformen genauso, wie sie die Erfahrung ihres eigenen Kulturraums durch die Konfrontation mit anderen Bildkulturen akzentuieren und relativieren.

Reflexion

Im Kompetenzbereich Reflexion finden die Schülerinnen und Schüler zu einer bewussten Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Bildproduktion und zur Möglichkeit des Transfers der jeweiligen Erfahrung auf andere Aufgabenstellungen und Blickrichtungen. Hierin ergeben sich nicht nur Anlässe für gemeinsame Erkundungsprozesse, sondern auch die Entwicklung eines offenen und toleranten Umgangs mit ungewohnten Bildangeboten und der Ausbildung kritischer Distanz zu stereotypen Wahrnehmungsgewohnheiten. In Verbindung mit den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption erlangen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, über das eigene künstlerische Vorgehen und die wahrnehmende und reflexive Auseinandersetzung mit visuellen Phänomenen ein Lernvorhaben möglichst selbst organisiert umzusetzen.



Die Kernbereiche des Faches sind die gestalterische Arbeit, die Kunstgeschichte und die Kunsttheorie. Die kunsthistorische Auseinandersetzung mit Werken der freien und angewandten Künste sowie die kunst- bzw. gestaltungstheoretische Reflexion sind grundlegend. Für diese Kernbereiche werden im Unterricht Semesterthemen bearbeitet.

Die im Fach Kunst und Gestaltung erworbenen Kompetenzen leisten für alle Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Beitrag, um für sie bedeutsame und komplexe Anforderungen individueller wie kultureller Art in unserer Welt besser bewältigen zu können. Diese Anforderungen sind:

- Orientierung in der heutigen bildgeprägten Welt durch die Erlangung von Bildkompetenz, dem zentralen Anliegen des Faches. Dazu gehören der angemessene Umgang mit Medien und Materialien ebenso wie die Sensibilität für interkulturelle Fragestellungen oder die bewusste Erfahrung der Vielfalt menschlicher Vorstellungen, Fragen und Entwürfe, wie sie in Kunst, Architektur, Design und Alltagsästhetik sichtbar wird. [MD]
- berufsqualifizierende und wissenschaftspropädeutische Funktion durch den Erwerb von transferierbaren Einstellungen und Schlüsselkompetenzen. Dies geschieht im Fach Kunst und Gestaltung durch die Notwendigkeit, bei den produktiven, rezeptiven und reflektierenden Aufgaben kreativ, grenzüberschreitend, interdisziplinär, kommunikativ und kritisch hinterfragend arbeiten zu müssen. Das Wagnis des Scheiterns sollte beim Beschreiten unbekannter, kreativer Lösungswege eingeplant und zugelassen werden. [BO]
- Teilhabe durch die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe, den Bau- und Kunstdenkmälern im Kontext von urbaner Topografie und Kulturlandschaften. Dazu gehören auch die Verantwortung für die eigene Umgebung und ein Verständnis für die gesellschaftliche Relevanz aller Gestaltungsfragen. [BNE]
- Persönlichkeitsbildung durch die Förderung von Vorstellungsvermögen, Fantasie und Kreativität sowie die authentische Gestaltung des eigenen Selbst. [PG]
- Bereicherung der Lebensgestaltung unter anderem durch die Erfahrung von sinnlich ästhetischem Genuss, von Freude und Glück, die im Kunst- und Gestaltungsunterricht möglich wird. [PG]

2.2 Bildung in der digitalen Welt

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“¹

Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten. Die bildhafte Darstellung/das Bild als Informationsträger gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.

Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist.

Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Durch die Integration digitaler Medien und Werkzeuge in den Unterrichtsprozess, die Produktion von Medienbotschaften sowie die Reflexion des eigenen Medienhandelns trägt das Fach Kunst und Gestaltung dem notwendigen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digital und multimedial geprägten Gesellschaft in besonderem Maße Rechnung. Es ist darüber hinaus das einzige Fach, welches explizit das Bild und Kommunikation über Bilder in den Mittelpunkt rückt.

2.3 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert.

Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes, Förderung der kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den Kulturen zählen dazu. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab.

Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Schüleraustausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der EU bieten dafür exzellente finanzielle Rahmenbedingungen.

¹ KMK-Strategie zur Bildung in der Digitalen Welt, Berlin 2018, S.10

2.4 Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Weil Globalisierung, Wachstum und Fortschritt nicht mehr nur positiv besetzte Begriffe sind, ist es entscheidend, die verstärkten Beziehungen zur eigenen Region und zu deren Erbe in Landschaft, Kultur und Architektur mit den Werten von Demokratie sowie den Zielen der interkulturellen Bildung zu verbinden. Diese Lernprozesse zielen auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Architektur, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen und Nationalparks sowie Stätten des Weltnaturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neues über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf künstlerischem, geisteswissenschaftlichem sowie naturwissenschaftlich-technischem Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme an regionalen Wettbewerben wie dem Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um die Ziele des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“² umzusetzen.

² https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/Landesheimatprogramm_hochdeutsch.pdf

3 Abschlussbezogene Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Material und Werkzeuge zielgerichtet auswählen und in ästhetischen und künstlerischen Prozessen einsetzen,
- spielerische Zugänge und aleatorische Verfahren gezielt nutzen,
- ein eigenes Repertoire an zeichnerischen, malerischen, plastischen, performativen und medialen Gestaltungsfähigkeiten planvoll verwenden und erweitern,
- selbst initiierten Gestaltungsprozessen form- und bedeutungssetzend und konsequent nachgehen, diese dokumentieren und vermitteln.

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- Material als Gestaltungsanregung wahrnehmen,
- Gestaltungsergebnisse nach ihren Entstehungsbedingungen und möglichen Wirkungen befragen und dazu eigene Positionen formulieren,
- Bilder auch als Ausdruck gesellschaftlicher und kultureller Normen und Vorstellungen verstehen,
- das kulturelle Erbe als Teil ihrer Weltwahrnehmung und als Gestaltungsanregung erkennen und verarbeiten,
- in der Auseinandersetzung mit Kunsttheorie und Kunstgeschichte unterschiedliche Bildgestaltungen analysieren.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- das eigene sowie Kunstwerke anderer untersuchen und als persönlichen Ausdruck respektieren,
- ihre gestalterischen Entscheidungen und bildnerischen Ergebnisse beurteilen und begründen,
- eigene Gestaltungsabsichten in Verbindung setzen mit Kunstwerken und die Ergebnisse in diesem Kontext beurteilen,
- Urteile über Kunstwerke, ästhetische Objekte sowie kulturelle Phänomene deuten und fachsprachlich darstellen.

3.2 Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen

Produktion

Grundkurs	Leistungskurs
Die Schülerinnen und Schüler können ...	
<ul style="list-style-type: none"> – den bildnerischen Ausdruck als eine ihre Identität und ihre Kommunikation bereichernde Möglichkeit nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – den bildnerischen Ausdruck als Möglichkeit nutzen, selbstständig Identitätskonzepte und Angebote zur Kommunikation zu entwickeln
<ul style="list-style-type: none"> – ihre gestalterischen Lösungen im Spannungsfeld einer Aufgabenstellung, ihres eigenen Lösungsweges und ihres individuellen Ausdrucks entwickeln, strukturieren und verwirklichen – im bildnerischen Prozess in Optionen und Alternativen denken und arbeiten – Materialien als Gestaltungsanregung wahrnehmen und adäquat verwenden 	
<ul style="list-style-type: none"> – über ein Repertoire von Verfahren und Methoden sowie Kenntnisse über deren Anwendung bei der Suche nach einer Bildlösung verfügen – zur Lösung von Gestaltungsaufgaben gezielt Materialien und Werkzeuge einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> – auch alternative Verfahren und Methoden traditioneller und aktueller Gestaltungskonzepte bei der Entwicklung einer Bildlösung anwenden – in Gestaltungsvorhaben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über Materialeigenarten und Werkzeuggebrauch einsetzen
<ul style="list-style-type: none"> – den Prozess des Experimentierens, Verwerfens und Überarbeitens als produktives Element bildnerischer Arbeit erfahren und zur Weiterentwicklung nutzen 	
<ul style="list-style-type: none"> – in wenigstens einem Bereich der technisch-medialen und informationstechnischen Bilderstellung (Foto, Film, computergestützte Bildbearbeitung) mit den spezifischen Bedingungen, Eigenarten und Möglichkeiten umgehen und sie im Rahmen der schulischen Möglichkeiten erproben 	<ul style="list-style-type: none"> – im Bereich der technisch-medialen und informationstechnischen Bilderstellung (Foto, Film, computergestützte Bildbearbeitung) projektbezogen die spezifischen Bedingungen, Eigenarten und Möglichkeiten nutzen
<ul style="list-style-type: none"> – im Prozess die Konzeption und Gestaltungsentscheidungen ihrer bildnerischen Prozesse angemessen und differenziert hinterfragen, erläutern und begründen – zu ihren Ergebnissen unterschiedlicher Arbeitsphasen kunsthistorische Bezüge herstellen 	
<ul style="list-style-type: none"> – im Rahmen von Gestaltungsaufgaben arbeitsteilig Bilder erstellen, dokumentieren und sie präsentieren 	<ul style="list-style-type: none"> – im Rahmen von Gestaltungsaufgaben den Prozess der Bildentwicklung strukturieren, Bilder im Team entwickeln, sie arbeitsteilig erstellen, dokumentieren und sie präsentieren

Rezeption

Grundkurs	Leistungskurs
Die Schülerinnen und Schüler können ...	
– Offenheit gegenüber der Vielfalt individueller Gestaltungskonzepte zeigen	– Offenheit gegenüber der Vielfalt individueller Gestaltungskonzepte zeigen und sind in der Lage, diese zu beurteilen
<ul style="list-style-type: none"> – Erscheinungsformen und soziokulturelle Bedingungen der Bildkultur exemplarisch beschreiben, erklären, analysieren und interpretieren – in ausgewählten Bereichen der Bildenden Kunst das kulturelle Erbe in Beziehung zu ihrer Heimat und Welterfahrung setzen 	
<ul style="list-style-type: none"> – zur Bilderschließung fachliche Methoden anwenden und eine angemessene Fachsprache zur Kommunikation über Bilder nutzen – aus der Kenntnis einzelner Beispiele Zugänge zur aktuellen Kunst und Kultur erschließen 	<ul style="list-style-type: none"> – differenzierte fachliche Methoden und übergreifende Kenntnisse zur Bilderschließung anwenden und eine adäquate Fachsprache zur Kommunikation über Bilder nutzen – aus der Kenntnis einzelner Beispiele Tendenzen der aktuellen Kunst und Kultur in Originalquellen erschließen – aktuelle kulturelle Diskurse reflektieren und eine eigene Position beziehen
– visuelle Phänomene und Bildwelten in begründeten Aussagen beurteilen und werten	

Reflexion

Grundkurs	Leistungskurs
Die Schülerinnen und Schüler können ...	
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen und erläutern wie sinnliche Wahrnehmung und Reflexion ineinandergreifen – in der Auseinandersetzung mit dem eigenen schöpferischen Schaffen Bezüge zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie herstellen – ihre eigenen künstlerischen Produkte und Arbeitsprozesse in geeigneter Weise präsentieren und werten 	<ul style="list-style-type: none"> – Kunst als Nahtstelle und Vermittlerin von Lebens- und Erfahrungswelt wie der Wahrnehmung, der Fantasie, der Kultur, Religion sowie Politik, Wirtschaft, Technik erschließen und Grundlagen für Wertschätzung und Werterhaltung schaffen – in der eigenständigen Auseinandersetzung mit der individuellen gestalterischen Arbeit und Arbeitsweise die vielfältigen Bezüge zwischen Denken und Handeln, Prozessen und Ergebnissen in der Kunstgeschichte und Kunst der Gegenwart wiedergeben und begreifen – über die strukturierte Dokumentation der eigenen Arbeit und des Gestaltungsprozesses einen vertieften Bezug zur persönlichen Leistung schaffen – Wirksamkeit von Vermittlungsmethoden hinsichtlich ihrer Funktion prüfen – aktuelle kulturelle Diskurse reflektieren und eine eigene Position beziehen
<ul style="list-style-type: none"> – Bilder im individuellen, prozesshaften und gesellschaftlichen Kontext reflektieren – ihre gestalterischen Entscheidungen begründen und bildnerische Ergebnisse beurteilen – ihre eigenen Gestaltungen mit Kunstwerken in Verbindung bringen und ihre Ergebnisse in diesem Kontext beurteilen 	

3.3 Unterrichtsinhalte

Im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung erwerben die Schülerinnen und Schüler eine wissenschaftspropädeutisch orientierte fachliche Grundbildung. Sie ist eng gebunden an den Erwerb spezifischer Fähigkeiten bei der Produktion, Rezeption und Reflexion von Bildern. Der Leistungskurs ist dem Grundkurs unter dem Aspekt einer gemeinsamen Grundbildung gleichgestellt, unterscheidet sich aber quantitativ und qualitativ durch die Erarbeitung spezifischer inhaltlicher und methodischer Schwerpunkte zur Vertiefung und Differenzierung der Themen. Dies betrifft vor allem den Bereich des diskursiven Umgangs mit Bildern, den Erwerb umfangreicherer Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Herstellung von Bildern, die Bewältigung komplexerer Aufgabenstellungen, die größere Selbstständigkeit des Arbeitens und das unter Anwendung dieser Aspekte erworbene Maß an Reflexionsfähigkeit. Im Leistungskurs sollten die Schülerinnen und Schüler noch intensiver als im Grundkurs die öffentlichen Bereiche von Kunst und kulturellem Erbe erkunden und Einblick in die Berufsfelder bildender Kunst, Architektur, Design und der Medien gewinnen.

Jedes Thema weist verbindlich drei Aspekte (A) auf, die angemessen zu berücksichtigen sind und jeweils die verschiedenen Blickrichtungen verdeutlichen:

- A1 auf das Individuum,
- A2 die Gestaltungsprozesse,
- A3 den gesellschaftlichen Kontext.

Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte (beinhaltet die freien und angewandten Künste) mit besonderer Beachtung auf Querschnitte durch Epochen und Gattungen und verschiedene, zentrale kunstgeschichtliche Umbrüche, sodass Schülerinnen und Schüler vertiefte kunst- und kulturgeschichtliche Einblicke erhalten.

Bei der Entwicklung von Semesterthemen soll grundsätzlich Bezug genommen werden auf:

- Lerninteressen und Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler,
- Fragestellungen und Verfahren aus dem Bereich der Kunst und der visuellen Phänomene und die gesellschaftlichen Zusammenhänge,
- Möglichkeiten der Schule, der Region und aktuelle Bezüge.

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>A1 Mensch und Medium: Wirklichkeit – Abbild und Inszenierung</p> <p>A2 Künstlerische und mediale Gestaltungsvorgänge</p> <p>A3 Funktionen und Wirkungsweisen von Bild, Kunst und Medien</p> <p>Gegenstandsfelder Fotografie (analog/digital) Audiovisuelle Medien (Film/Video) Grafikdesign (Typografie/Layout u.a.)</p> <p>Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malerei • Grafik • Plastik/Objekt/Raum • Kunsträume • Medien/Performance • Fotografie • Film/Video • computergestützte Bildbearbeitung • Grafikdesign • Bauwerke und Baukonzeptionen • Siedlung und Wohnen • gestalteter Naturraum • Produktgestaltung • Mode • Dokumentation • Ausstellungsgestaltung • Veranstaltungskonzept • Kampagne/Werbung/Corporate Design 	<p>Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte mit besonderer Beachtung auf Querschnitte durch Epochen und Gattungen und verschiedene, zentrale kunstgeschichtliche Umbrüche, sodass Schülerinnen und Schüler vertiefte kunst- und kulturgeschichtliche Einblicke erhalten. [MD] Die Begegnung mit Originalen ist Bestandteil der Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Positionen der freien und angewandten Künste. Das ist zu gewährleisten durch Lernen am anderen Ort, Exkursionen, Museums- und Galeriebesuche sowie Studienfahrten.</p> <p>Die Wahl eines Gegenstandsfeldes bestimmt jedes Semester. Die Verknüpfung mit einem Ergänzungsbereich konkretisiert das übergreifende Thema. Die Gewichtung von Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich bei der Entwicklung des Themas beträgt 2:1. Verknüpfungen können gelingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels einer inhaltlichen Klammer, - mittels einer ergänzenden Gestaltungsmethode - oder mittels eines künstlerischen Spannungsfeldes. <p>Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich dürfen nicht identisch sein. Produktive als auch rezeptive bzw. reflexive Arbeitsphasen und -prozesse finden angemessene Berücksichtigung.</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Der Kompetenzerwerb auf erhöhtem Niveau erfolgt durch die thematische Vertiefung der oben genannten verbindlichen Inhalte.</p>	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können im Kompetenzbereich des Themas:

Produktion	<ul style="list-style-type: none"> – künstlerische und mediale Gestaltungsmittel auf ihre Wirkung erproben und vergleichen [MD5] – künstlerische und mediale Gestaltungsmittel planvoll verwenden, um eine eigene Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln [MD3] [MD6] – Medien zur Gestaltung nutzen, Konzepte entwickeln und eigene mediale Produkte realisieren [MD3] – den eigenen Gestaltungsprozess von der Idee über den Entwurf bis hin zur Umsetzung dokumentieren und medienadäquat präsentieren [BO] [MD2] [MD4]
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkungsmechanismen aktueller Bildwelten wahrnehmen [MD2] [MD4] – Medien hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen, Funktionen und Wirkungen untersuchen und beurteilen [MD6]
Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> – eigene und fremde mediale bildnerische Gestaltungs- und Arbeitsprozesse beschreiben, hinterfragen und bewerten/überarbeiten [BTV] – fachgerechten Einsatz unterschiedlicher Medien analysieren [MD5] – verschiedene Funktionen des Bildes in kontextbezogenen Zusammenhängen unterscheiden und bewerten [MD6] – Bilder und Medien in interkulturellen, soziokulturellen und kunstgeschichtlichen Kontext einordnen und die verwendeten Gestaltungsmittel auf ihre Wirkung untersuchen und beurteilen [DRF] [MD2] [MD6] – differenzierte Kommunikationsfertigkeiten und Medienkompetenz entwickeln; eigenes und fremdes Medienverhalten reflektieren [MD2]

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>A1 Bilder als Ausdrucksmittel des Individuums</p> <p>A2 Bilder als Gestaltungsvorgänge</p> <p>A3 Bilder im gesellschaftlichen Kontext</p> <p>Gegenstandsfelder Malerei Grafik Plastik/Objekt/Raum Medien/Performance</p> <p>Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malerei • Grafik • Plastik/Objekt/Raum • Kunsträume • Medien/Performance • Fotografie • Film/Video • computergestützte Bildbearbeitung • Grafikdesign • Bauwerke und Baukonzeptionen • Siedlung und Wohnen • gestalteter Naturraum • Produktgestaltung • Mode • Dokumentation • Ausstellungsgestaltung • Veranstaltungskonzept • Kampagne/Werbung/Corporate Design 	<p>Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte mit besonderer Beachtung auf Querschnitte durch Epochen und Gattungen und verschiedene, zentrale kunstgeschichtliche Umbrüche, sodass Schülerinnen und Schüler vertiefte kunst- und kulturgeschichtliche Einblicke erhalten. [MD] Die Begegnung mit Originalen ist Bestandteil der Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Positionen der freien und angewandten Künste.</p> <p>Das ist zu gewährleisten durch Lernen am anderen Ort, Exkursionen, Museums- und Galeriebesuche sowie Studienfahrten.</p> <p>Die Wahl eines Gegenstandsfeldes bestimmt jedes Semester. Die Verknüpfung mit einem Ergänzungsbereich konkretisiert das übergreifende Thema. Die Gewichtung von Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich bei der Entwicklung des Themas beträgt 2:1. Verknüpfungen können gelingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels einer inhaltlichen Klammer, - mittels einer ergänzenden Gestaltungsmethode - oder mittels eines künstlerischen Spannungsfeldes. <p>Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich dürfen nicht identisch sein. Produktive als auch rezeptive bzw. reflexive Arbeitsphasen und -prozesse finden angemessene Berücksichtigung.</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Der Kompetenzerwerb auf erhöhtem Niveau erfolgt durch die thematische Vertiefung der oben genannten verbindlichen Inhalte.</p>	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können im Kompetenzbereich des Themas:

Produktion	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmungen, Empfindungen, Erfahrungen und Ideen in eigene Bildlösungen umsetzen – spielerische, forschende, experimentelle Formen der Ideenfindung für die eigene Arbeit nutzen [MD5] – Wirklichkeitseindrücke im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und subjektiver Deutung darstellen sowie Vorstellungen bildnerisch klären – grundlegende bildnerische Mittel (Elemente, Ordnungsprinzipien, Darstellungsformen) in Beziehung zu Inhalt, Ausdruck und beabsichtigter Wirkung (z. B. sachlich-objektiv, subjektiv ausdruckschaft, symbolisierend) gezielt nutzen [BO] [MD5]
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – Bilder als komplexe Material-Form-Inhalts-Gefüge beschreiben und als technisch gestaltete Phänomene wahrnehmen und diese in angemessener Form sprachlich darstellen [MD2] – Verfahren der Analyse anwenden, Bilder in historisch-kulturellen und in subjektiv-biografische Kontexte einordnen [MD1] – bildnerische Gestaltungen als Bedeutungskomplexe zwischen Tradition und Innovation erkennen [BTV]
Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> – bildnerische Vorgehensweisen und Strategien neuer und etablierter Prozesse erkennen und sinnvoll einsetzen sowie deren Wirkung kontrollieren, dokumentieren und kritisch reflektieren [MD6] – Bedeutung eines Werks nachvollziehbar erschließen und Funktion und Qualität von Bildern in ihrem jeweiligen interkulturellen, historisch-kulturellen Kontext werten, diese Wertungen begründen und in der Diskussion vertreten [DRF] [MD1] [MD2] [MD6]

Lebensräume und Alltagskultur

ca. 20/50 Unterrichtsstunden

16

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>A1 Wahrnehmung und Gestaltung individueller Lebenskultur</p> <p>A2 Gestaltungsvorgänge und Problemlösungen in Design und/oder Architektur</p> <p>A3 Funktionen von Architektur und/oder Design im Kontext</p> <p>Gegenstandsfelder Baukultur, Bauwerke und Baukonzeptionen Wohnen Design – Produktgestaltung/Mode</p> <p>Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malerei • Grafik • Plastik/Objekt/Raum • Kunsträume • Medien/Performance • Fotografie • Film/Video • computergestützte Bildbearbeitung • Grafikdesign • Bauwerke und Baukonzeptionen • Siedlung und Wohnen • gestalteter Naturraum • Produktgestaltung • Mode • Dokumentation • Ausstellungsgestaltung • Veranstaltungskonzept • Kampagne/Werbung/Corporate Design 	<p>Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte mit besonderer Beachtung auf Querschnitte durch Epochen und Gattungen und verschiedene, zentrale kunstgeschichtliche Umbrüche, so dass Schülerinnen und Schüler vertiefte kunst- und kulturgeschichtliche Einblicke erhalten. [MD] Die Begegnung mit Originalen ist Bestandteil der Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Positionen der freien und angewandten Künste. Das ist zu gewährleisten durch Lernen am anderen Ort, Exkursionen, Museums- und Galeriebesuche sowie Studienfahrten.</p> <p>Die Wahl eines Gegenstandsfeldes bestimmt jedes Semester. Die Verknüpfung mit einem Ergänzungsbereich konkretisiert das übergreifende Thema. Die Gewichtung von Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich bei der Entwicklung des Themas beträgt 2:1. Verknüpfungen können gelingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels einer inhaltlichen Klammer, - mittels einer ergänzenden Gestaltungsmethode - oder mittels eines künstlerischen Spannungsfeldes. <p>Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich dürfen nicht identisch sein. Produktive als auch rezeptive bzw. reflexive Arbeitsphasen und -prozesse finden angemessene Berücksichtigung</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Der Kompetenzerwerb auf erhöhtem Niveau erfolgt durch die thematische Vertiefung der oben genannten verbindlichen Inhalte.</p>	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können im Kompetenzbereich des Themas:

Produktion	<ul style="list-style-type: none"> – Grundprinzipien des Gestaltens verstehen und Problemlösungen im Entwurfsprozess entwickeln [MD5] – spezifische Gestaltungsmethodik anwenden: Recherche [MD1], Analyse, Entwurf – unterschiedliche Materialien und Werkstoffe im Hinblick auf Gestaltungsvorhaben untersuchen – verschiedene Arten von Zeichnungen und ihre Funktionen kennen und in Phasen des Entwurfsprozesses anwenden, um Ideen zu visualisieren [MD3] – Ideenfindungstechniken erproben – eigenständig Modelle von Designobjekten oder Architekturvorstellungen entwerfen und gestalten [BO] [MD3] [MD6]
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – ausgehend von den eigenen Erfahrungen mit Raum und Erlebnissen in der jeweiligen Alltagskultur Bauwerke und/oder Designobjekte detailliert wahrnehmen und die eigenen Empfindungen beschreiben – historische und aktuelle Architektur und/oder Designobjekte im Kontext ihrer Entstehung und Wirkung im privaten und öffentlichen Raum kennen [MD4] – Konzepte des Entwerfens und der Formgebung sowie die Zusammenhänge zwischen Architektur und Design, Kultur und Gesellschaftsform erschließen
Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Entwürfe kritisch auf Funktionalität und Ästhetik prüfen [BNE] – individuelle Konzepte im gesellschaftlichen Kontext reflektieren – aktuelle Gestaltungstendenzen und -theorien zu Design und/oder Architektur diskutieren und werten [DRF] [MD4] – gesellschaftliche Verantwortung des Architektur- / Designschaffens erkennen und bewusst hinterfragen [BNE] [BO]

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>A1 Selbstpräsentation</p> <p>A2 Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>A3 Visuelle Kommunikation zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen</p> <p>Gegenstandsfelder Veranstaltungskonzept Ausstellungsgestaltung Dokumentation – medial/multimedial Kampagne/Werbung/Corporate Design</p> <p>Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malerei • Grafik • Plastik/Objekt/Raum • Kunsträume • Medien/Performance • Fotografie • Film/Video • computergestützte Bildbearbeitung • Grafikdesign • Bauwerke und Baukonzeptionen • Siedlung und Wohnen • gestalteter Naturraum • Produktgestaltung • Mode • Dokumentation • Ausstellungsgestaltung • Veranstaltungskonzept • Kampagne/Werbung/Corporate Design 	<p>Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte mit besonderer Beachtung auf Querschnitte durch Epochen und Gattungen und verschiedene, zentrale kunstgeschichtliche Umbrüche, so dass Schülerinnen und Schüler vertiefte kunst- und kulturgeschichtliche Einblicke erhalten. [MD]</p> <p>Die Begegnung mit Originalen ist Bestandteil der Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Positionen der freien und angewandten Künste.</p> <p>Die Wahl eines Gegenstandsfeldes bestimmt jedes Semester. Die Verknüpfung mit einem Ergänzungsbereich konkretisiert das übergreifende Thema. Die Gewichtung von Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich bei der Entwicklung des Themas beträgt 2:1. Verknüpfungen können gelingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels einer inhaltlichen Klammer, - mittels einer ergänzenden Gestaltungsmethode - oder mittels eines künstlerischen Spannungsfeldes. <p>Gegenstandsfeld und Ergänzungsbereich dürfen nicht identisch sein. Produktive als auch rezeptive bzw. reflexive Arbeitsphasen und -prozesse finden angemessene Berücksichtigung</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Der Kompetenzerwerb auf erhöhtem Niveau erfolgt durch die thematische Vertiefung der oben genannten verbindlichen Inhalte.</p>	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können im Kompetenzbereich des Themas:

Produktion	<ul style="list-style-type: none"> – eine Konzeptidee für die Öffentlichkeit imaginieren, entwickeln, umsetzen und dokumentieren [BO] [MD3] [MD4] – themen- oder problemorientierte Auseinandersetzung realisieren – den Kontext der Schulöffentlichkeit berücksichtigen und passende Kommunikationsmittel und -wege wählen [MD2] [MD5] [MD6]
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltungskonzepte/Corporate Design analysieren – Präsentations- und Ausstellungskonzepte sowie Werbestrategien wahrnehmen, analysieren und im historischen und aktuellen Kontext verstehen [MD6] – eigene Entwürfe kritisch auf Funktionalität, Ästhetik und Symbolik prüfen
Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Arbeitsergebnisse kritisch reflektieren – aktuelle Gestaltungstendenzen und konträre Sichten diskutieren [MD6] – öffentlichkeitswirksame Präsentationsvarianten diskutieren und bewerten [MD6] – Wirksamkeit von Vermittlungsmethoden reflektieren

Ergänzende Arbeitsbereiche:

fakultativ/integrativ

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Ästhetisches Projekt Werkstatt Künstlerische Forschung</p> <p>Die Begriffe ästhetisches Projekt, Werkstatt und künstlerische Forschung bezeichnen hier ein Unterrichtsprinzip, bei dem der subjektive Umgang mit Materialien vordergründig ist.</p>	<p>Ästhetisches Projekt, Werkstatt und künstlerische Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördern Selbstständigkeit, eigene Fragehaltungen und Kritikfähigkeit - entwickeln Reflexionsfähigkeit und Urteilsvermögen - stärken eigenständiges Handeln und Problemlösen - erlauben individuelle Schwerpunktsetzungen - zielt auf die Entwicklung eines eigenen Leistungsanspruches - ermöglichen selbstbestimmtes Lernen und mitverantwortliches Arbeiten in besonderer Weise - bieten die Möglichkeit für ein individuelles Lern- und Arbeitstempo - bieten Freiräume zum Probieren, Anwenden und Vertiefen - fördern die Suche nach persönlichem Ausdruck mit Bildsprache - entschleunigen und intensivieren die Wahrnehmung - ermöglichen es, Unerwartetes zu entdecken und neue Wege zu beschreiten - lassen iterative Verfahren zu - lassen das Scheitern als Chance begreifen - bringen Freude am Schaffensprozess

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V)
- [Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen](#) (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

4.2 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und praktische Formen der Leistungsermittlung. Den Schülerinnen und Schülern muss im Fachunterricht die Gelegenheit dazu gegeben werden, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu üben und unter Beweis zu stellen. Die Lehrkräfte begleiten den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler, indem sie ein positives und konstruktives Feedback zu den erreichten Lernständen geben und im Dialog und unter Zuhilfenahme der Selbstbewertung der Schülerin beziehungsweise dem Schüler Wege für das weitere Lernen aufzeigen.

Es sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Das Beurteilen einer Leistung erfolgt in Bezug auf verständlich formulierte und der Schülerin beziehungsweise dem Schüler bekannte Kriterien, nach denen die Bewertung vorgenommen wird. Die Kriterien zur Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Zusammenspiel der im Rahmenplan formulierten Kompetenzen und ausgewiesenen Inhalte.

Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben für Klausuren

Ausgehend von den verbindlichen Themen, zu denen erworbene Kompetenzen nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, nach welchen Kriterien die Klausuren zu gestalten und die erbrachten Leistungen zu bewerten sind. Die Klausuren sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen erfordern.

Anforderungsbereich I umfasst

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen sind im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen in der Abiturprüfung anzupassen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Auf Grundkursniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, auf Leistungskursniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Unterschiedliche Anforderungen in den Klausuraufgaben auf Grundkurs- und Leistungskursniveau ergeben sich vor allem hinsichtlich der Komplexität des Gegenstandes, des Grades der Differenzierung und der Abstraktion, der Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie der Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig und damit eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass annähernd vier Fünftel der Gesamtleistung erbracht worden sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind.

4.3 Fachspezifische Grundsätze

Die Leistungsbewertung im Kunstunterricht berücksichtigt sowohl künstlerisch-praktische Prozesse und Produkte und ihre Präsentation als auch die reflexive, mündliche oder schriftliche Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen. Beide Anteile bilden sich sowohl in der laufenden Kursarbeit einerseits als auch in Leistungsüberprüfungen in Form von Klausuren oder Klausurersatzleistungen andererseits ab.

Nicht jede Unterrichtsaktivität der Schülerinnen und Schüler wird jedoch benotet. Zu den bewertungsfreien Elementen gehören u. a. Phasen der Aneignung von Stoffen und Methoden und Produkte aus Experimentierphasen.

Bei der Findung der Semesternote wird die laufende Kursarbeit gegenüber den Leistungen in Klausuren gleichermaßen gewichtet, um zu gewährleisten, dass die prozessorientierte Arbeit sowie die reflexiven oder präsentierenden Arbeitsprozesse des Kunstunterrichts in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt sind.

Zur laufenden Kursarbeit gehören zum Beispiel:

- praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler,
- Vergegenständlichungen von Arbeitsprozessen, die zu praktischen Arbeiten führen, wie Skizzen
- und Teilergebnisse sowie schriftliche Äußerungen, z. B. in einem Werkbuch/ Reisetagebuch, Portfolio, Konzeption,
- weitere mündliche Leistungen, z. B. mediengestützter Vortrag, kooperative Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit,
- Präsentationen.

Klausuren dienen der punktuellen und eingegrenzten Auseinandersetzung mit Problemstellungen, die durch die im Unterricht bearbeiteten oder bedingten Prozesse oder Impulse lösbar werden und den Schülerinnen und Schülern Aufschluss und Rückmeldung über den Stand ihrer Lernfortschritte geben.

In jedem Semester kann eine Klausur durch eine gleichgestellte, von allen Schülerinnen und Schülern zu erbringende Leistung als Klausurersatzleistung (komplexe Leistung) ersetzt werden.

In Vorbereitung der Abiturprüfung wird Schülerinnen und Schülern eine Klausur unter Abiturbedingungen gestellt. Dazu erproben sie sowohl eine verlängerte Arbeitszeit als auch die Auswahl aus unterschiedlichen Aufgabenblöcken, die denen der schriftlichen Abiturprüfung entsprechen:

- I Aufgabe mit gestalterischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil,
- II Aufgabe mit schriftlichem Schwerpunkt und gestalterischem Anteil,
- III Aufgabe im Bereich Architektur- oder Mediendesign mit schriftlichem Anteil und
- IV theoretisch-schriftliche Aufgabe.

Bewertungskriterien für die Aufgaben mit schriftlichem Schwerpunkt und gestalterischem Anteil sind:

- die Intensität der kunstgemäßen Erschließung des Werkes ‚seiner künstlerischen Formensprache
- und des durch sie konstituierten künstlerisch-geistigen Gehalts,
- die Fähigkeit, das Wesenseigentümliche, Unverwechselbare und Einmalige des jeweils zu erschließenden Kunstwerks zu erfassen und begrifflich darzustellen (bzw. praktisch-gestalterisch zu veranschaulichen),
- die kreative Eigenständigkeit und Plausibilität des ästhetischen Urteils und die Schlüssigkeit seiner Begründung,
- die Fähigkeit, über die erschlossenen Werke nachzudenken und gewonnene Einsichten in anderen Zusammenhängen fruchtbar zu machen.

Bewertungskriterien für die Aufgaben mit gestalterischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil sind:

- die der künstlerischen Aufgaben- und Problemstellung angemessene Umsetzung individueller Absichten in künstlerische Formen, Farben, Ordnungen,
- kreative Eigenständigkeit in der Wahl der künstlerischen Mittel und Wege,
- Grad der Intensität im Suchen und Finden von Lösungen künstlerischer Probleme,
- Plausibilität der begrifflichen Begründung von künstlerischen Entscheidungen auf der Grundlage vorliegender Versuche (Skizzen der ausgewählten und verworfenen Lösungsvarianten sowie endgültige Bildlösung).

Bei allen Arbeiten ist die Qualität der Präsentation Gegenstand der Leistungsbewertung.

Die Aufgabenarten der mündlichen Abiturprüfungen im Fach Kunst und Gestaltung stimmen mit den Aufgabenblöcken für die schriftliche Abiturprüfung überein. Zur organisatorischen und inhaltlichen Planung des ersten Teils der mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfling sich für einen praktischen (Block I/III) oder theoretischen Schwerpunkt (Block II/IV). Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der notwendigen Abbildungen, Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorbereitungszeit wird bei gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen (Block I/III) auf 180 Minuten verlängert. Auch für diese Aufgaben gilt, dass sie im Sinne einer überschaubaren Problemstellung angelegt sind, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet werden kann.

Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Aber grundsätzlich gelten Ermessensspielräume und Akzeptanz der Vielfalt von bildnerischen Äußerungen und plausiblen Analyse- und Deutungsmöglichkeiten.

Soll im zweiten Teil der Prüfung auf eine unbekannte Bilddarstellung Bezug genommen werden, so ist darauf zu achten, dass den Prüflingen keine spontanen Interpretationsleistungen abverlangt werden. Ein aus dem Unterricht bekanntes komplexes Bild kann dagegen die Grundlage für ein weiterführendes Gespräch bilden.

Für die Notenfindung ist zu beachten, dass für den ersten Prüfungsteil bei einer gestaltungspraktischen Aufgabenstellung das Arbeitsergebnis im Verhältnis zum erläuternden Vortrag in der Regel stärker zu werten ist. Darüber hinaus sind der erste und der zweite Prüfungsteil als gleichgewichtig anzusehen.

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Institut für Qualitätsentwicklung, Fachbereich 4
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung,
Rahmenplanarbeit – Leitung: Dr. Uwe Dietsche)

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Matthias Apsel, Manuela Brandt

Foto: Silke Winkler

August 2019